

## **Sitzung des Rates der Stadt Heinsberg am 09.12.2022**

### **Bericht nach der KommunalhaushaltsrechtsanwendungsVO UA- Schutzsuchendenaufnahme**

#### Ausführungen des Ersten Beigeordneten und Stadtkämmerers Schmitz:

Bis zum Stichtag 30.09.2022 wurden im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung der Schutzsuchenden folgende Beträge im Haushalt der Stadt Heinsberg verbucht:

Erträge: 1.581.608,16 Euro

Es handelt sich insbesondere um den städtischen Anteil an der pauschalen Beteiligung des Bundes zur Abgeltung flüchtlingsbedingter Mehraufwendungen, um Landeszuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz sowie seit dem 01.06.2022 auch um Erstattungsansprüche nach dem SGB II und SGB XII.

Aufwendungen: 2.177.421,87 Euro

Die Aufwendungen beinhalten vor allem Miet- und Mietnebenkosten für Wohnraum, Betreuungskosten am sog. Ukraine-Zentrum in Unterbruch, individuelle Transferleistungen an die Schutzsuchenden, Kosten der Herrichtung und für den laufenden Betrieb des Ukraine-Zentrums in Unterbruch sowie Personalaufwendungen der Stadt Heinsberg, die zur Dokumentation der erhaltenen Bundesmittel kalkulatorisch ausgewiesen werden.

Investive Auszahlungen: 87.602,69 Euro

Es handelt sich insbesondere um Auszahlungen für Ausstattungsgegenstände der Wohnraumräumlichkeiten und des Ukraine-Zentrums.

Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung oder Kreditaufnahmen für Investitionen waren nicht erforderlich. Eine nach den jeweiligen Ertrags- und Aufwandsarten gegliederte Darstellung sowie eine Übersicht mit Unterteilung der investiven Kontierungsarten werden der Niederschrift zur Ratssitzung beigelegt.